

An den Ortsvorsteher des
Stadtteils Mönchberg
Herrn Rainer Stingel

Bodo Philipsen
Fraktionsvorsitzender
SPD Herrenberg
Walnussweg 4

Fon: 07032-74201
Fax:
Bodo.Philipsen@gmx.de

08.12.2012

Antrag

Die Richtlinien zur Förderung der Freilegung von Grundstücken in den Ortskernen der Stadtteile und der Kernstadt wird in der Weise verändert, dass auch in den Ortsteilen, in denen ein Antrag auf ein förmliches Sanierungsverfahren gestellt wurde, eine Förderung durch die Stadt für Leistungen zur Freilegung von Grundstücken ermöglicht wird.

Begründung:

Es entspricht dem Gebot der Gleichbehandlung aller Bürger der Stadt, dass auch diejenigen in den Genuss einer Förderung kommen, die ein Grundstück in einem beantragten, aber eben noch nicht bewilligten Sanierungsgebiet haben.

Für Mönchberg beispielsweise bedeutet es nach der zweiten Ablehnung durch das Land, dass Sanierungen nicht gefördert werden. Die Entwicklung des Stadtteils ist also während der Anwartzeit blockiert. Solange Flächen noch nicht im Sanierungsprogramm des Landes gefördert werden, haben die Eigentümer die gleichen Anspruchsrechte wie die anderen. Eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Bodo Philipsen
Ortschaftsrat

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Philipsen
SPD-Fraktionsvorsitzender